



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte AfD**
vom 07.08.2025

Staatstheater Augsburg: Stand der Dinge

Die Generalsanierung des Staatstheaters Augsburg entwickelt sich seit Jahren zu einem hochkomplexen und finanziell zunehmend belastenden Großprojekt. Ursprünglich mit rund 186 Mio. Euro veranschlagt, belaufen sich die Gesamtkosten mittlerweile auf über 420 Mio. Euro. Die erheblichen Preissteigerungen, mehrere Wechsel von Planungsbüros, bauliche Komplikationen – darunter ein Wasserschaden im Frühjahr 2025 – sowie Verzögerungen in der Umsetzung haben zu einem tiefgreifenden Vertrauensverlust in das Projekt geführt.

Im Jahr 2024 hatte die Stadt Augsburg erste Schritte zur Neuaufstellung des Vorhabens unternommen. Im Frühjahr 2025 wurde die Planung vollständig neu vergeben: Das international renommierte Architekturbüro Henn übernimmt nun sowohl die Sanierung des Großen Hauses als auch die Planung der Neubauten (Bauteil II).

Die Staatsregierung ist in dieses Projekt über erhebliche Fördermittel involviert und trägt damit auch politische und haushalterische Mitverantwortung. Vor diesem Hintergrund ist eine detaillierte Darstellung des aktuellen Projektstands sowie der Kosten- und Zeitperspektive notwendig.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche konkreten Planungen wurden im Rahmen der Neuausrichtung des Projekts seit Frühjahr 2025 neu vergeben oder überarbeitet? 3
2. Welche Leistungen erbringt das beauftragte Architekturbüro Henn und wie ist der aktuelle Leistungsstand? 3
3. Wie stellt sich die aktuelle Gesamtkostenprognose dar (bitte nach Bauteil I und II aufschlüsseln)? 3
- 4.1 Welche ursprünglichen Kostenschätzungen lagen zugrunde und wie begründet sich die Steigerung auf über 420 Mio. Euro? 3
- 4.2 Welche baulichen oder organisatorischen Ursachen führten konkret zu den bisherigen Mehrkosten? 3
- 5.1 In welcher Höhe ist der Freistaat Bayern aktuell und künftig über Fördermittel beteiligt? 3
- 5.2 Welche Mittel wurden bereits ausgezahlt und in welchen Haushaltsjahren sind weitere Mittel eingeplant? 3

- 6.1 Wie sieht der aktuelle Zeitplan für Fertigstellung, Teilinbetriebnahmen und Restarbeiten der jeweiligen Bauabschnitte aus (bitte Abweichungen vom ursprünglichen Zeitplan angeben)? 3
- 6.2 Welche Auswirkungen haben die bisherigen Verzögerungen, insbesondere durch Planerwechsel und den Wasserschaden im Frühjahr 2025? 3
- 7.1 Welche Risiken sieht die Staatsregierung hinsichtlich weiterer Kosten- oder Terminüberschreitungen? 3
- 7.2 Welche Maßnahmen zur Kontrolle, Steuerung und Qualitätssicherung sind aufseiten der Projektträger vorgesehen? 3
- 8.1 Wie ist die Staatsregierung in die aktuelle Projektsteuerung eingebunden? 3
- 8.2 Inwiefern ist sie über Fortschritte, Planungsänderungen oder Neuaus- schreibungen regelmäßig informiert worden? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 12.11.2025

1. Welche konkreten Planungen wurden im Rahmen der Neuausrichtung des Projekts seit Frühjahr 2025 neu vergeben oder überarbeitet?
2. Welche Leistungen erbringt das beauftragte Architekturbüro Henn und wie ist der aktuelle Leistungsstand?
3. Wie stellt sich die aktuelle Gesamtkostenprognose dar (bitte nach Bauteil I und II aufschlüsseln)?
- 4.1 Welche ursprünglichen Kostenschätzungen lagen zugrunde und wie begründet sich die Steigerung auf über 420 Mio. Euro?
- 4.2 Welche baulichen oder organisatorischen Ursachen führten konkret zu den bisherigen Mehrkosten?
- 5.1 In welcher Höhe ist der Freistaat Bayern aktuell und künftig über Fördermittel beteiligt?
- 5.2 Welche Mittel wurden bereits ausgezahlt und in welchen Haushaltsjahren sind weitere Mittel eingeplant?
- 6.1 Wie sieht der aktuelle Zeitplan für Fertigstellung, Teilinbetriebnahmen und Restarbeiten der jeweiligen Bauabschnitte aus (bitte Abweichungen vom ursprünglichen Zeitplan angeben)?
- 6.2 Welche Auswirkungen haben die bisherigen Verzögerungen, insbesondere durch Planerwechsel und den Wasserschaden im Frühjahr 2025?
- 7.1 Welche Risiken sieht die Staatsregierung hinsichtlich weiterer Kosten- oder Terminüberschreitungen?
- 7.2 Welche Maßnahmen zur Kontrolle, Steuerung und Qualitätssicherung sind aufseiten der Projektträger vorgesehen?
- 8.1 Wie ist die Staatsregierung in die aktuelle Projektsteuerung eingebunden?

8.2 Inwiefern ist sie über Fortschritte, Planungsänderungen oder Neu-ausschreibungen regelmäßig informiert worden?

Die Fragen 1 bis 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zuständig für die Planung und Durchführung baulicher Investitionen am Staatstheater Augsburg ist die Stadt Augsburg als Eigentümerin der Immobilien. Diese entscheidet im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts eigenständig über Art und Umfang der Baumaßnahmen an ihrem Theatergebäude. Der Freistaat hat, da die Stadt Augsburg Bauherrin ist und nicht der Freistaat, auf entsprechende Entscheidungen keinen Einfluss.

Die Stadt Augsburg führt die Generalsanierung und Neukonzeption des Staatstheaters Augsburg in zwei Bauabschnitten durch. Für betrieblich notwendige Baumaßnahmen erhält die Stadt gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 4 Gesetz über die Stiftung Staatstheater Augsburg eine Förderung nach Maßgabe von Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG). Förderfähig sind die für den Spielbetrieb notwendigen Ausgaben für Baumaßnahmen am Gebäude und für technische Einbauten im Bereich der Bühne und des Zuschauerraums.

Bei der Förderung nach Art. 10 BayFAG handelt es sich um eine Anteilfinanzierung, sodass sich die Höhe der Förderung an den zuweisungsfähigen Ausgaben orientiert. Die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind bei der Planung und Durchführung eines Bauvorhabens von den kommunalen Zuweisungsempfängern eigenverantwortlich zu beachten und gegenüber der Förderbehörde darzulegen.

Im Förderverfahren wird für alle Kosten geprüft, inwieweit diese nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlich – und damit zuweisungsfähig – sind. Der Regelfördersatz für Theater- und Konzertaalbauten beträgt 75 Prozent der zuweisungsfähigen Ausgaben.

Für den ersten Bauabschnitt der Generalsanierung des Staatstheaters Augsburg mit zuweisungsfähigen Ausgaben von rd. 101 Mio. Euro wurde der Stadt Augsburg eine Gesamtzuweisung nach Art. 10 BayFAG in Höhe von knapp 76 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Hiervon wurden im Zeitraum 2019 bis 2025 rd. 57,5 Mio. Euro bewilligt. Die Bewilligung der noch ausstehenden Zuweisung erfolgt in Abhängigkeit des Baufortschritts und der verfügbaren Haushaltssmittel der Folgejahre.

Ein Förderantrag für den zweiten Bauabschnitt liegt bislang noch nicht vor. Aussagen zum Umfang der zuweisungsfähigen Ausgaben und zur Höhe der Förderung für den zweiten Bauabschnitt sind erst nach Vorlage prüffähiger Unterlagen und Abschluss der fachlichen Prüfung durch die Regierung von Schwaben möglich. Diesen Verfahrensstand hat das Projekt noch nicht erreicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.